

Informationsblatt Mitgliedschaft

Liebes Mitglied,
auf Grund der DSGVO möchten wir Dich informieren, dass wir nur die personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und speichern zur Zweckerfüllung der Mitgliedschaft. Gemäß DSGVO hast Du das Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung Deiner personenbezogenen Daten.

Welche Daten werden erhoben?

1. Vor- und Nachname, Eintrittsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beitragshöhe, Zeitraum und Zahlungsart.
2. Bei Lastschrifteinzug werden auch die Bankdaten erhoben.
3. Für eine Glückwünsch-Mail zum Geburtstag, kann freiwillig ebenfalls das Geburtsdatum und die E-Mailadresse angegeben werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Anmeldeformulare werden in einem Ordner im abgeschlossenen Schrank im Büro aufbewahrt. Die Daten werden auf dem eigenen Rechner im Büro mit einem Vereinsverwaltungsprogramm angelegt. Die Daten sind auf den Rechnern mit Benutzerkonto und Passwort geschützt. Der Lastschrifteinzug erfolgt zweimal im Jahr über Onlinebanking der Sparkasse. E-Mails werden mit Outlook verschickt.

Aufbewahrung und Löschung der Daten

In Papierform werden die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften 10 Jahre aufgehoben und danach vernichtet. Die gespeicherten Daten im Vereinsverwaltungsprogramm werden sofort nach der Kündigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die Daten des Onlinebanking werden nur für den Zeitraum bis zur nächsten Lastschrift noch gespeichert. Die Papierausdrücke werden 10 Jahre lang in den Buchhaltungsunterlagen im abgeschlossenen Schrank im Büro und im abgeschlossenen Lagerraum aufbewahrt. Danach vorschriftsmäßig vernichtet. Zusätzlich werden die gespeicherten Daten der Buchhaltung 10 Jahre lang auf dem Rechner gespeichert.

Weitergabe an Dritte (außer Onlinebanking)

Namensnennung erfolgt:

- Durch die Anwesenheitslisten bei Mitgliederversammlungen an das Amtsgericht und Finanzamt.
- Durch die Anwesenheitsliste und Protokolle der Plenen durch Weiterreichung per Newsletter und Aushang in den Räumen.
- evtl. auf Grund eines Mitgliederjubiläums Namensnennung in der Zeitung und/oder auf unserer Website.
- Alle Unterlagen stehen den Zuschussgebern (Land Hessen, Landkreis Fulda und Stadt Fulda) und den Behörden 10 Jahre zur Nachprüfung zur Verfügung. Danach werden sie vorschriftsmäßig vernichtet.

Weitere Informationsblätter über die Verwendung der personenbezogenen Daten bei Teilnahme in den Offenen Gruppen, im Ehrenamt, bei Kursanmeldungen und bei Anmeldungen in einer Betreuungsgruppe erhältst Du auf Anfrage im Büro.

Bei weiteren Fragen bitte an Anette Witzel wenden. Stand Januar 2023